

L

xxxx xxxxxxxx xxxxxxx

xxxxxxxx

xxxxxxxxxx

xxxx xxxxxxxxxxxx

Partnernummer: xxxxxxxxxxxx

Anlagennummer: xxxxxxxxx

Graz, am 17. Oktober 2025

Neuer Einspeisetarif und Kündigung Ihres aktuellen Einspeisevertrags

xxxx xxxxxxxx xxxxxxx

eine zuverlässige Partnerschaft ist uns wichtig. Deshalb informieren wir Sie transparent und frühzeitig über die aktuelle Entwicklung Ihrer PV-Einspeisung:

Die Marktpreise sinken in jenen Zeiten des Überangebots von erneuerbarer Energie, in denen auch Ihre Einspeisung erfolgt. Eine Fortführung Ihres derzeitigen Einspeisetarifs ist daher leider nicht möglich und wir kündigen hiermit den mit Ihnen bestehenden Einspeisevertrag für Ihre Anlage xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx zum 31. Dezember 2025.

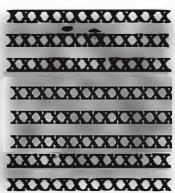
Um Ihnen auch weiterhin eine beständige Abnahme Ihrer Einspeisung durch die Energie Steiermark zu garantieren, bieten wir Ihnen ein **neues Tarifmodell** an: Mit **SonnenStrom Flex** erhalten Sie einen flexiblen Preis, der sich in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der Regulierungsbehörde „E-Control“ monatlich anpasst. Alle Informationen dazu finden Sie im beigefügten Tarifblatt.



Was ist für Sie zu tun?

Neuem Einspeisetarif online zustimmen und Ihren Vertrag abschließen – und das ganz einfach:

Bereits personalisiert und für Sie vorbefüllt unter www.e-stmk.com xxxx xxxxxxx oder direkt **mittels QR-Code**.



Bitte beachten Sie: Falls Sie dem neuen Tarif nicht **bis zum 7. Dezember 2025 zustimmen**, können wir Ihre Einspeisung nur noch bis zum 31. Dezember 2025 zu den bisher geltenden Konditionen vergüten. In diesem Fall empfehlen wir, für Ihre Einspeisung rechtzeitig einen neuen Abnehmer zu wählen, um Ihre Energie durchgehend einzuspeisen und eine Trennung Ihrer PV-Anlage vom Stromnetz zu vermeiden.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der kostenlosen Serviceline 0800 / 73 53 28 zur Verfügung.

Ihr Team der Energie Steiermark

Flexibler Einspeisetarif mit monatlicher Anpassung

SonnenStrom Flex

Einspeisetarif gültig ab 01.01.2026



Tel. 0800 / 73 53 28
service@e-steiermark.com
www.e-steiermark.com

Ihre überschüssige Energie aus der eigenen Photovoltaikanlage zum flexiblen Abnahmepreis einspeisen – ganz einfach mit SonnenStrom Flex. Wir übernehmen Ihren nicht benötigten Strom zu einem monatlich variablen Preis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control, der unabhängigen Regulierungsbehörde für Energie. Ihr monatlicher Abnahmepreis wird jeweils zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein festgelegt und wir informieren Sie stets über die Preisentwicklung.



Abnahmepreise der letzten 18 Monate

Stand September 2025



Preise in Cent pro kWh exkl. USt.



Die aktuellen Abnahmepreise finden Sie auch jederzeit unter www.e-steiermark.com/sonnenstromflex-preis.

Allgemeine Hinweise: Dieser Einspeisetarif setzt einen Strombezugstarif der Energie Steiermark Kunden GmbH voraus. Ausschließlich für Privatkunden, Geschäftskunden und landwirtschaftliche Betriebe mit einer maximalen Anlagenleistung von 50 kWp. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden.

Abrechnung: Sofern uns von Ihrem zuständigen Netzbetreiber monatliche Erzeugungsdaten gesendet werden, erfolgt die Abrechnung anhand Ihrer monatlichen Einspeisung und wird mit dem jeweils gültigen Monatspreis von SonnenStrom Flex berechnet. Falls uns keine monatlichen Erzeugungsdaten zur Verfügung stehen, wird für diesen Zeitraum das „Standard-Losprofil“ herangezogen. Das Standard-Losprofil, das vom Netzbetreiber zugewiesen wird, gibt das durchschnittliche Erzeugungsverhalten je Monat wieder und ergibt somit die monatlichen Anteile der Gesamteinspeisung. Diese Anteile werden sodann mit dem jeweils gültigen Monatspreis von SonnenStrom Flex hochgerechnet.

Zusatzbedingungen: Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind. Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen. Für eine gültige Anmeldung muss die Inbetriebnahme der PV-Anlage abgeschlossen sein. Ist die PV-Anlage noch nicht in Betrieb, wird die Anmeldung nach Ablauf einer Frist von einem Monat storniert. Im Falle einer Mitgliedschaft in einer Bürgerenergiengemeinschaft, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft oder Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage wird automatisch auf den Einspeisetarif SonnenStrom Spot umgestellt und darüber per E-Mail oder postalisch gesondert informiert.

Preisberechnung

Der monatliche Abnahmepreis orientiert sich am aktuellen Referenzmarktwert der E-Control und wird nach folgender Berechnungsformel jeweils zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein festgelegt:

$$\text{Abnahmepreis} = \text{Referenzmarktwert} - \text{Abwicklungsgebühr}$$

Referenzmarktwert: Der Referenzmarktwert für Photovoltaik-Strom gemäß § 13 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) stellt den Preismittelwert dar, der auf Basis der jeweiligen stündlichen Erzeugungsmenge gewichtet wird. Als Preisreferenz werden hierfür die Stundenpreise der Day-Ahead-Marktkopplung der österreichischen Gebotszone herangezogen. Die Strommenge, die aus Photovoltaik gewonnen wurde, basiert auf den Daten der Informationstransparenz-

plattform des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber („ENTSO-Strom“). Alle Informationen zum aktuellen Referenzmarktwert finden Sie auf www.e-control.at/referenzmarktwert.

Abwicklungsgebühr: Die Abwicklungsgebühr beträgt 15 % des Referenzmarktwerts, jedoch mindestens 1,4 Cent pro kWh exkl. USt. (VPI-wertgesichert).

Hinweise zum Strommarkt:

Im Tarif SonnenStrom Flex wird der variable Abnahmepreis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control festgelegt. Es handelt sich somit um einen monatlich variablen Tarif, der Ihnen direkte Vorteile bei steigenden, aber auch hohe Risiken bei stark sinkenden Marktpreisen bietet. Dadurch können sich auch Monate mit negativen Abnahmepreisen und eine Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden ergeben.

Abweichend von Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von elektrischer Energie der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, wird vereinbart:

Der Abnahmepreis des Tarifs SonnenStrom Flex wird zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein unter Anwendung der angeführten Formel angepasst – diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart. Über die Entwicklung des Abnahmepreises wird monatlich elektronisch informiert – dafür ist die Bekanntgabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Sämtliche Informationen zur Preisberechnung sowie zur Preisentwicklung können Sie jederzeit auf www.e-steiermark.com/sonnenstromflex-preis abrufen.

Des Weiteren wird die Abwicklungsgebühr jährlich zum 1. Juli anhand des Verbraucherpreisindex (VPI 2020, Index Ausgangswert \varnothing 2024) angepasst. Diese Änderungen werden dem Kunden der Energie Steiermark Kunden GmbH durch die monatliche Preisinformation elektronisch wie folgt mitgeteilt: Index-Ausgangswert, Index-Vergleichswert, neuer Index-Ausgangswert und ziffernmäßige Angabe der geänderten Preise. Eine erstmalige Anpassung kann frühestens nach einem Jahr nach Vertragsabschluss erfolgen.